

## Kaufpreissammlung: Auskunft beantragen

---

Basis der Kaufpreissammlung sind Daten aus notariell beurkundeten Kaufverträgen (§ 195 BauGB). Der Gutachterausschuss erhält alle Kaufverträge und ist in der Lage, das tatsächliche Marktgeschehen transparent zu machen.

Die Kaufpreissammlung bietet die Möglichkeit, echte Marktdaten bereitzustellen.

Die Vergleichsdaten aus den Auskünften der Kaufpreissammlung werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen kundenorientiert weitergegeben.

### Kosten

---

Entsprechend der [Städtischen Verwaltungskostensatzung](#) beträgt die Gebühr:

- 20,00 Euro/Kauffall für schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung je Auswertungsfall bis 5 Fälle
- 10,00 Euro/Kauffall für jeden weiteren Auswertungsfall (ab 6. Kauffall)
- die Mindestgebühr beträgt 40,00 Euro

### Zahlungsmöglichkeiten

---

Überweisung nach Gebührenbescheid

### Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag zur Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung** (*Kopie*)  
Es werden alternativ auch formlose Schreiben akzeptiert, aus denen alle Angaben hervorgehen.
- **Nachweis des berechtigten Interesses des Antragstellers** (*Kopie*)
- **Auftragsunterlagen vom Auftraggeber** (*Kopie*)

### Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich mit berechtigtem Interesse
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Aufträge können nur bearbeitet werden, wenn die vollständige Hausanschrift (keine Postfach-Adresse) vorliegt.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-6244
- Telefon: 0371 488-6207
- Telefon: 0371 488-6278

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Auskunft aus Kaufpreissammlung und
- Kostenbescheid

**Zustellung:**

- Auskunft aus der Kaufpreissammlung je nach Wunsch analog per Post oder digital per E-Mail,
- Kostenbescheid per Post

## Bearbeitungszeit

---

bis 5 Arbeitstage

## Rechtsgrundlagen

---

- Baugesetzbuch
- Sächsische Gutachterausschussverordnung

## Häufig gestellte Fragen

---

**Kann Jedermann Auskunft aus der Kaufpreissammlung bekommen?**

Nein.

Nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses, z.B.

- Sachverständige zur Ermittlung von Grundstückswerten,
- Banken,
- Gerichte,
- Finanzamt,
- Jobcenter,
- Behörden.

## Wann ist davon auszugehen, das berechtigtes Interesse und sachgerechte Verwendung vorliegt?

Die sachgerechte Verwendung der Daten kann gegeben sein,

- wenn überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen nicht entgegenstehen,
- wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Informationen glaubhaft macht.

## Gibt es Alternativen zur Auskunft aus der Kaufpreissammlung?

- Grundstücksmarktbericht der Stadt Chemnitz mit aufbereiteten Vergleichsfaktoren (Gebühr 65,00 Euro)
- Markttrichtwertauskunft = Richtwert pro m<sup>2</sup>; Wohn- und Nutzfläche (schriftlich je Richtwert 32,50 Euro)
- Bodenrichtwertauskunft (schriftlich je Richtwert 32,50 Euro) oder kostenfreie Einsicht im [Internet](#)

## Zuständige Stelle

---

Bauordnungs- und Vermessungsamt

### Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6206

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: [gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de](mailto:gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-6206

**E-Mail** [gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de](mailto:gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de)